Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

VOLLMACHT und AUFTRAG

Natalia Chakroun Rechtsanwältin Steinbergerstraße 1 50733 Köln fon 0221/449 03 969 fax 0221/449 03 984

wird hiermit in Sachen		
wegen		
•		
		Vollmacht und Auftrag
erteilt		
	1.	Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
	2.	Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, insbesondere hierzu vorsorglich auch Auftrag, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
	3.	Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
	4.	Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
	5.	Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen…" genannten Angelegenheit;
	6.	Alle erforderlichen Auskünfte schriftlich oder mündlich einzuholen. Der Auskunftsgeber ist gegenüber den Bevollmächtigten von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit (Bankgeheimnis, Steuergeheimnis, ärztliche Schweigepflicht usw.)-
einstweilige Zwangsverw Gegners). S ganz oder te zu verzichte erledigen, G der Justiz- o darüber, wo Verfügunger Vertretung v	Verzaltur deilwein, de eld co der f der f dei der de der de	It für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und brügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, ngs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des mfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie en Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu ider Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von Finanzkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und zur Verfügung der Bevollmächtigte von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist, zu Einzahlungen und er Guthaben bei Steuerbehörden, sowie Akteneinsicht zu nehmen. Ansprüche auf Kostenersatz für die en hiermit an die Bevollmächtigten abgetreten. Sofern in dem Verfahren PKH/VKH beantragt und st, endet das Mandat mit Rechtskraft des Verfahrens.
		don

Unterschrift